

Niederschrift über die 24. Sitzung des Umweltausschusses am 06.02.2024, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Hans-Theo Bükler	Pro Coesfeld	
Herr Jan Büscher	CDU	
Herr Dominik Engbers	FDP	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Thomas Michels	CDU	Vertretung für Herrn Markus Köchling
Herr Christoph Micke	CDU	ab 18.05 Uhr
Frau Frieda-Marie Schmitz	SPD	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	
Verwaltung		
Frau Eliza Diekmann	Bürgermeisterin	
Herr Philipp Hänsel		
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Maarit Terhechte	FB 60	bis 19.50 Uhr
Frau Johanna von Oy	FB 70	

Schriftführung: Frau Johanna von Oy

Frau Sarah Albertz eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:02 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Stadtbaum-Rundweg
Vorlage: 017/2024
- 3 Bebauungsplan Nr. 82a "Heerdmer Esch Erweiterung" – Offenlagebeschluss
Vorlage: 392/2023
- 4 Bebauungsplan Nr. 150/5 „Innenstadt - Bereich Kapuzinerquartier“ – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 013/2024
- 5 SL Windenergie GmbH - Bürgerwindpark Letter Bruch / Genehmigungsantrag zur Errichtung von 3 Windkraftanlagen
Vorlage: 022/2024
- 6 1000 Bäume
Vorlage: 007/2024
- 7 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Frau Ausschussvorsitzende Albertz bittet darum, an der Umfrage zu den Sustainable Development Goals (SDGs) teilzunehmen, die vorab versandt worden sei.

Klimaschutzmanagerin Johanna von Oy berichtet zu folgenden Themen:

Energiebericht kommunale Gebäude

Es sei geplant, ein umfassendes Energiemanagementsystem für die kommunalen Gebäude einzuführen. Dafür solle schnellstmöglich eine Förderung über die Kommunalrichtlinie beantragt werden. Um förderfähig zu bleiben, hätten die bisherigen Aktivitäten zur Erstellung eines Energieberichtes für das Jahr 2023 pausiert werden müssen. Es werde aktuell an der Erstellung der Antragsunterlagen gearbeitet.

Klimaschutzfonds 2024

Die Verwaltung schlage vor, das von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragte 1.000-Bäume-Programm (vgl. Vorlage 007/2024) für eine effiziente Abwicklung in den Klimaschutzfonds 2024 zu integrieren. Dies habe zur Folge, dass der Beschluss über die Förderrichtlinie zum Klimaschutzfonds 2024 bis zur Entscheidung im Rat der Stadt Coesfeld am 22.02.2024 zurückgestellt werden müsse. Die Vorlage werde demnach in der nächsten Sitzungsfolge behandelt werden. Die Antragstellung werde voraussichtlich zu Anfang Mai starten.

TOP 2	Stadtbaum-Rundweg Vorlage: 017/2024
-------	--

Ingrid Stinshoff und Christina Warmers halten als Vertreterinnen der Initiative Coesfeld for Future eine Präsentation zum Thema, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Im Anschluss wird den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit für Fragen gegeben.

Herr Michels erklärt, dass seine Fraktion das Projekt begrüße. Er fragt, ob es geplant sei, die Sponsor:innen auf den Informationstafeln aufzuführen.

Frau Stinshoff erwidert, dass darüber noch keine Entscheidung getroffen worden sei. In Münster seien die Sponsor:innen auf den Informationstafeln aufgeführt worden. Sie fragt, ob dies einen Hinderungsgrund darstellen würde.

Herr Michels antwortet, dass es vielleicht Sponsor:innen geben könnte, die man nicht auf den Tafeln stehen haben wolle.

Frau Sieverding bedankt sich für die Präsentation und führt aus, dass es sich um eine sehr begrüßenswerte Initiative handle, in der sehr viel Engagement stecke. Das Projekt stelle ein tolles Bildungsangebot und eine Bereicherung für Coesfeld dar. Zudem entstünden keine Kosten für die Stadt.

Frau Schmitz erklärt, dass ihre Fraktion den Antrag begrüße. Sie fragt, ob die Informationen auf den Informationstafeln zu den Stressfaktoren und dem Nutzen der Bäume jeweils an die verschiedenen Baumarten angepasst würden.

Frau Stinshoff bejaht dies.

Herr Büker bedankt sich für die Präsentation und führt aus, dass er das Projekt für eine tolle Idee halte. Zudem freue er sich über die Eigeninitiative. Er fragt, wie der Zeitplan aussehe.

Frau Stinshoff erläutert, dass kein fester Zeitplan genannt werden könne, da man erst einmal die Zustimmung des Umweltausschusses habe abwarten wollen. Der nächste Schritt sei ein Rundgang mit Herrn Bertling. Sie habe den Wunsch, das Projekt noch in diesem Jahr umzusetzen.

Herr Engbers erklärt, dass seine Fraktion das Projekt unterstützen werde. Er weist für die Finanzierung auf die bestehenden Crowdfunding Plattformen der VR-Bank und der Sparkasse hin.

Herr Büscher führt aus, dass er es für eine gute Idee halte, die vorgestellten Informationen in der Stadt auf Schildern bereitzustellen. Er fragt, wer in Zukunft für die Instandhaltung der Informationstafeln zuständig sei.

Herr I. Beigeordneter Hänsel antwortet, dass abgesprochen worden sei, dass kleinere Reinigungsarbeiten von den Kollegen des Baubetriebshofes übernommen werden können. Ggf. notwendige neue Schilder werde die Stadt allerdings nicht übernehmen.

Herr Dr. Kleinschneider fragt, auf welche Internetseite der gezeigte QR-Code führe. Zudem fragt er an, ob ein ähnliches Projekt auch in Lette umsetzbar wäre.

Frau Stinshoff antwortet, dass der QR-Code beispielsweise auf die Seiten von baumportal.de verlinken könne, auf denen weiterführende Informationen zu den Baumarten bereitgestellt würden. Wenn für Lette Sponsor:innen bereitstünden, wäre man sicherlich bereit ein ähnliches Projekt in Lette zu unterstützen.

Frau Kullik sagt, dass sie das Projekt für eine sehr schöne Idee halte. Sie gibt die Anregung, im Rahmen der Finanzierung eine LEADER-Förderung zu beantragen und über den QR-Code auch Informationen auf anderen Sprachen zugänglich zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss der Stadt Coesfeld erteilt der Initiative Coesfeld for Future die Erlaubnis einen Stadtbaum-Rundweg im Innenstadtbereich anzulegen und die dafür vorgesehenen Hinweistafeln auf öffentlicher Fläche anzubringen. Die Ausführung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Leiter des Baubetriebshofes. Kosten entstehen für die Stadt Coesfeld nicht.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 3	Bebauungsplan Nr. 82a "Heerdmer Esch Erweiterung" – Offenlagebeschluss Vorlage: 392/2023
-------	---

Herr Homann erklärt sich bei Aufruf des Tagesordnungspunktes für befangen i. S. d. § 31 GO NRW.

Herr Lang vom beauftragten Büro WoltersPartner Stadtplaner GmbH zeigt eine Präsentation zum Thema, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Im Anschluss wird den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit für Fragen gegeben.

Frau Sieverding führt aus, dass ihre Fraktion die Erweiterung des Betriebes Westfleisch von Anfang an abgelehnt habe. Die Unterlagen enthielten 412 Seiten sehr gut nachvollziehbare und berechtigte Einwände. Aus diesem Grund lehne man das Projekt vollständig ab. Man müsse auch Antworten auf Fragen finden, die nicht über den Bebauungsplan geregelt werden könnten. Darunter fielen beispielsweise Aspekte des Klimaschutzes, ethische Bedenken oder verkehrliche Auswirkungen. Wenn man sich den städtebaulichen Vertrag anschauere, würde man sich fragen, warum es diesen überhaupt gäbe. Auf Seite sechs sei nur die Rede von Eckdaten. Es würden viele Fragen offenbleiben. Beispielsweise würde ausschließlich das LKW-Verkehrsaufkommen nur einmal im Jahr geprüft werden. Weiterhin würde Westfleisch nur die Kosten für die Wasserproben tragen, die Analyse und eine gegebenenfalls notwendige Beseitigung von Verunreinigungen sei hingegen nicht abgedeckt. Ein städtebaulicher Vertrag sei nicht geeignet um den berechtigten Einwänden gerecht zu werden.

Herr Kretschmer erklärt, dass seine Fraktion zustimmen werde. Er fragt, ob durch das Verschlechterungsverbot und durch zu erwartende strengere Gesetze nicht eigentlich eine Verbesserung zu erwarten sei. Zudem fragt er, warum der Lärmschutzwall 3 nicht bis zum Sichtschutzwall verlängert werden könne oder ob an dieser Stelle tatsächlich ein so geringes Lärmaufkommen sei.

Herr Lang führt aus, dass Westfleisch sich in der Sanierung befände, die zu einer Verbesserung der Bedingungen, gerade im Bereich Geruch, führen würde. Der Bebauungsplan beziehe sich auf den verbesserten Zustand nach Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen. Der Bebauungsplan stelle dann sicher, dass sich keine Verschlechterung einstellen würde. Den Auswirkungen des erhöhten Verkehrsaufkommens durch eine Steigerung der Produktion würde man durch eine Entzerrung der verkehrlichen Situation durch die Errichtung einer weiteren Zufahrt entgegenwirken. Dadurch würden beide Straßen entlastet. In Bezug auf das Thema der Lärmschutzwand habe man wahrgenommen, dass es zu Irritationen gekommen sei. Laut des Lärmgutachtens (vgl. Anlage S. 28) gäbe es keine lärmtechnische Notwendigkeit an der genannten Stelle eine Lärmschutzwand zu errichten. Es sei festzuhalten, dass es schwierig sei, im Bebauungsplan eine Festsetzung zu machen, die nicht durch ein Gutachten oder eine Untersuchung untermauert werden könne. Die Allee sei zudem als sehr wesentlich einzustufen. Dennoch werde es zu diesem Thema weitere Gespräche geben. Die Lärmschutzwand könne theoretisch in den städtebaulichen Vertrag integriert werden.

Herr Kretschmer erklärt, dass die Höhe der technischen Aufbauten vorgegeben sei, es jedoch keine Vorgaben zum damit maximal zu belegenden Anteil der Flächen gäbe. Zudem gäbe es keine Vorgabe zur Einhausung der Anlagen.

Herr Lang erläutert, dass eine Einhausung nicht notwendig sei, so lange die Firma Westfleisch sicherstellen könne, dass sie das Verschlechterungsverbot in Bezug auf die Schallemissionen einhalte.

Frau Ausschussvorsitzende Albertz fragt, ob im Nordosten des Gebietes zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen möglich seien, da es zu diesem Punkt viele Eingaben gegeben habe.

Herr Lang erklärt, dass es zu diesem Aspekt viele Überlegungen und Diskussionen gegeben habe. Eine Idee sei beispielsweise die Einhausung des Anlieferungsbereiches gewesen, was allerdings aufgrund des kurvigen Straßenverlaufs nicht möglich sei.

Frau Sieverding fragt, ob es vorher im Nordosten einen Wall gegeben habe, der entnommen worden sei, wodurch es im Vorfeld zu einer Verschlechterung gekommen sei.

Herr Lang führt aus, dass eine gewisse Geräuschkulisse unbestritten sei. Laut des Gutachtens sei diese Lärmbelastung allerdings nicht extrem problematisch. Die Situation in Bezug zu dem angesprochenen Wall werde man sich anschauen.

Herr Schulze Spüntrup führt aus, dass seine Fraktion mit Nachbar:innen gesprochen habe. Dabei sei immer wieder erwähnt worden, dass es Westfleisch mittlerweile seit 50 Jahren gäbe und noch nie Rücksicht genommen worden sei. Im Wesentlichen seien die Eingaben der Be-

troffenen nicht berücksichtigt worden. Weiterhin gehe es nicht nur um die direkten Anlieger:innen, sondern um die gesamte westliche Innenstadt. Darüber hinaus gäbe es die Ankündigung von Flächeneigentümer:innen des angedachten Baugebietes Bernings Esch, ihre Flächen nicht zur Verfügung zu stellen, wenn der zu beratende Bebauungsplan rechtskräftig werden würde. Seine Fraktion werde den Beschlussvorschlägen nur zustimmen, wenn der städtebauliche Vertrag eine maximale Schlachtkapazität von 56.000 Schweinen pro Woche beinhalte.

Herr Michels erklärt, dass seine Fraktion dem Projekt so zustimmen werde. Ihm sei auch bekannt, dass ein Grundstückseigentümer das Projekt Bernings Esch ggf. nicht wie geplant unterstütze. Dies dürfe allerdings nicht die zu treffende Entscheidung beeinflussen.

Frau Ausschussvorsitzende Albertz fragt, ob eventuell bereits Vorkehrungen getroffen werden könnten, um das zukünftige Baugebiet und den Kreuzweg vor Lärm zu schützen.

Herr Lang führt aus, dass der erlaubte Lärmgrenzwert von 55 db für das Gebiet Bernings Esch eingehalten würde. Aus diesem Grund gäbe es keine Grundlage, auf der der Firma Westfleisch weitere Lärmschutzmaßnahmen vorgeschrieben werden könnten. In Bezug auf die Geruchs-situation sei zu sagen, dass der Bebauungsplan hier nicht einwirke und dass die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe eine größere Relevanz für das Geruchsaufkommen hätten.

Herr Schmitz erklärt, dass bereits zu Beginn der Überlegungen zum Gebiet Bernings Esch die Einschätzung vorgelegen habe, dass davor ein Mischgebiet entwickelt werden müsse, um in Bezug auf die Emissionen ein gutes Gebiet entwickeln zu können. Im städtebaulichen Vertrag unter 2. Punkt 8 habe sich Westfleisch im Rahmen des Verschlechterungsverbot verpflichtet beispielsweise Abluftfilteranlagen einzubauen. Daher könnten Baugebiete in diesem Bereich durchaus weiterentwickelt werden. Ob die Flächeneigentümer:innen einverstanden seien, sei eine andere Frage. Die Firma Westfleisch genieße einen gewissen Bestandsschutz. Hinzu kommt, dass ein solcher Betrieb auch ein gewisses Anrecht auf Weiterentwicklung habe. Werde diese gänzlich verweigert, könnten rechtliche Schritte eingeleitet werden. Sobald die Schlachtzahlen sich auch nur geringfügig erhöhen würden, müsse Westfleisch eine zweite Zufahrt errichten.

Frau Ausschussvorsitzende Albertz fragt, wie verbindlich der städtebauliche Vertrag sei.

Herr Schmitz erläutert, dass häufiger ergänzend zum Bebauungsplan städtebauliche Verträge abgeschlossen würden. Auf Anraten des hinzugezogenen Anwalts werde dieser mit offengelegt. Es handele sich bei einem solchen Vertrag nicht um einen öffentlich-rechtlichen sondern um einen privatrechtlichen Vertrag. Die bisher genannten „Eckdaten“ sehe man als verpflichtende Maßgaben an. Vor allem das Verschlechterungsverbot und die neue Einfahrt bei Erhöhung der Schlachtzahlen seien dabei wesentliche Punkte.

Herr Lang erläutert, dass der städtebauliche Vertrag verbindliche Regelungen enthalte. Die Grundlage dafür sei der Bebauungsplan.

Frau Ausschussvorsitzende Albertz fragt, welche abflussmindernden Maßnahmen bei einer Versiegelung von über 80 Prozent in Frage kämen.

Herr Lang führt dazu aus, dass eine Dachbegrünung auf allen Gebäuden angelegt werden könne, auf denen es aus Hygienegründen zulässig sei, z. B. LKW-Hallen. Das Problem bestünde vor allem auf Parkplatzflächen. Diese könnten z. B. mit versickerungsfähigem Pflaster und Rigolen ausgestattet werden. Das Wasser dürfe nicht direkt der Kanalisation zugeführt werden. Es müsse zuerst auf den Flächen gestaut und dann gedrosselt in die Kanalisation geleitet werden.

Herr Schmitz erklärt, dass das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld mitgeteilt habe, dass die Kanäle nur für einen Versiegelungsgrad von 80 Prozent ausgelegt seien. Wenn die Firma mehr versiegele, müsse von dieser nachgewiesen werden, dass entsprechende Maßnahmen ergriffen worden seien.

Herr I. Beigeordneter Hänsel führt aus, dass überall ein abflusshemmendes Gründach angelegt werde, wo es aus Hygienegründen möglich sei. Dies könne nicht im Bebauungsplan geregelt werden, sodass dies im städtebaulichen Vertrag geregelt werde.

Frau Terhechte erklärt, dass in Anlage 18 festgelegt sei, dass auch alternative abflusshemmende Maßnahmen möglich seien.

Frau Sieverding fragt, welche Möglichkeiten zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stünden, um den städtebaulichen Vertrag zu verändern.

Herr Schmitz antwortet, dass dieser mit offengelegt würde, sodass Anregungen an den Fachbereich 60 gerichtet werden könnten. Entsprechende Eingaben würden anschließend rechtlich geprüft werden.

Frau Kullik fragt, ob es richtig sei, dass von den vier von Westfleisch genutzten Brunnen einer kein Wasser mehr liefern würde.

Herr Schmitz antwortet, dass er hierzu keine Auskunft geben, aber die Frage gern durch den Kreis klären lassen könne.

Antwort der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld: Es werden von der Fa. Westfleisch regelmäßig Jahresberichte vorgelegt, in denen die entnommenen Wassermengen des vergangenen Jahres sowie die Wasserstände an den Grundwassermessstellen dargestellt werden. Die genehmigten monatlichen und jährlichen Entnahmemengen wurden in den vergangenen Jahren nicht überschritten. Der Bericht für das Jahr 2023 liegt dem Kreis Coesfeld FD 70.3 Untere Wasserbehörde noch nicht vor. Nach Auskunft des Gutachters wurden die Entnahmemengen auch in 2023 nicht überschritten.

Nach Kenntnisstand der Unteren Wasserbehörde wird aus drei Brunnen Wasser gefördert. Bei einem Brunnen soll nach Auskunft des Gutachters die Ergiebigkeit seit etwa August 2023 abgenommen haben, er wird anscheinend aber weiterhin betrieben.

Frau Ausschussvorsitzende Albertz stellt den nachfolgenden Antrag nach § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Coesfeld: „Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, den städtebaulichen Vertrag zugunsten der Stadt Coesfeld und ihrer Bewohner:innen in den Bereichen Lärm- und Sichtschutzwälle, Monitoring der Verkehrsimmissionen, werkseigenes Mobilitätskonzept, Gewässerschutz bzw. Haftung bei Überfrachtung problematischer Substanzen und Konsequenzen bei Nichteinhaltung des städtebaulichen Vertrages nachzubessern.“

Herr Michels erklärt, dass der Antrag sehr umfangreich erscheinen würde und er diesem ohne rechtliche Prüfung nicht zustimmen könne. Der Antrag solle erst einmal sauber ausformuliert werden.

Frau Ausschussvorsitzende Albertz fragt, wodurch genau sich eine saubere Ausformulierung für Herrn Michels auszeichnen würde.

Herr Michels antwortet, dass ein solcher Antrag konkreter sein müsse. Da es um die Firma Westfleisch ginge, sei die Diskussion ideologisch geprägt.

Frau Ausschussvorsitzende Albertz fragt erneut, wodurch genau sich eine saubere Ausformulierung für Herrn Michels auszeichnen würde.

Herr Michels antwortet, dass die Ziele konkret ausformuliert werden müssten, z. B. dass das Inkrafttreten eines Mobilitätskonzeptes bereits ab einer Steigerung der Mitarbeitendenzahlen von fünf Prozent statt zehn Prozent fällig werden würde.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird nicht zur Abstimmung gebracht.

Herr I. Beigeordneter Hänsel erläutert, dass es bereits ein Mobilitätskonzept von Westfleisch gebe und dass ab einer gewissen Überschreitung der Mitarbeitendenzahl Nachbesserungen fällig würden.

Herr Lang bietet an, dass man sich noch einmal zusammensetzen und sein Büro erläutern könne, wie sich der städtebauliche Vertrag genau zusammensetzt. Änderungen müssten konkret sein.

Herr Schmitz ergänzt, dass das vorliegende Mobilitätskonzept der Firma Westfleisch eine sehr gute Qualität habe.

Herr Schulze Spüntrup stellt folgenden Antrag nach § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Coesfeld: „Im städtebaulichen Vertrag ist die wöchentliche Schlachtkapazität auf maximal 56.000 Schweine festzulegen.“

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 (mit Bezug auf die Anlagen 5 und 6) vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 8 (mit Bezug auf die Anlage 5) vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82a „Heerdmer Esch Erweiterung“ zu beteiligen

Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld (während der Sitzung):

Die Schlachtkapazität wird im städtebaulichen Vertrag auf 56.000 Schweine pro Woche festgelegt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld (während der Sitzung)	5	7	0
Beschlussvorschläge 1 bis 3 en bloc	7	5	0

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 150/5 „Innenstadt - Bereich Kapuzinerquartier“ – Aufstellungsbeschluss Vorlage: 013/2024
-------	---

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Innenstadtbereich westlich des Marktplatzes.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch Wohnbebauung am Köbbinghof
- im Osten durch Wohnbebauung an der Rosenstraße
- im Süden und Westen durch Wohn- und Geschäftshäuser sowie Garagen.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld, Flur 29, Flurstücke 72 (teilweise), 94, 95, 157, 160 -162, 177 (teilweise) und 172 (teilweise) und

Das eigentliche Projektgebiet (Plangebiet Konzeptvergabe) befindet sich auf den Flurstücken Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld, Flur 29, Flurstücke 95, 160 und 162.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 150/5 „Innenstadt - Bereich Kapuzinerquartier“ wird aus dem Übersichtsplan ersichtlich (s. Anlage 1).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	11	0	0

TOP 5	SL Windenergie GmbH - Bürgerwindpark Letter Bruch / Genehmigungsantrag zur Errichtung von 3 Windkraftanlagen Vorlage: 022/2024
-------	---

Herr Büker erklärt, dass seine Fraktion zustimmen werde. An diesem Projekt würde man sehen, wie gute Zusammenarbeit aussehen könne.

TOP 6	1000 Bäume Vorlage: 007/2024
-------	---------------------------------

Frau Sieverding führt aus, dass Bäume wichtige Funktionen übernehmen würden und gerade in der Stadt von großer Bedeutung seien. Ihre Fraktion könne den Ergänzungen der Verwaltung folgen.

Herr Kretschmer erklärt, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde. Er hege allerdings Zweifel daran, ob man auf 1.000 Bäume kommen werde. Man könne sich bereits jetzt schon einmal überlegen, was mit dem Restbudget geschehen solle. Vielleicht würden Baumpflanzungen durch die Stadt auf städtischen Flächen in Frage kommen.

Herr Michels erklärt, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen werde. Er fragt, ob es eine Zweckbindungsfrist zum längerfristigen Erhalt der gepflanzten Bäume gäbe.

Klimaschutzmanagerin Frau von Oy antwortet, dass eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren vorgesehen sei.

Herr Schulze Spüntrup erklärt, dass seine Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung folgen werde.

Beschlussvorschlag Bündnis 90/DIE GRÜNEN (aus dem Antrag):

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die im Sachverhalt unter 1. genannten Rahmenbedingungen für ein „1.000-Bäume-Programm“ und stellt dafür 10.000 € aus dem Klimaschutzfonds 2024 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat beschließt die Integration eines 1.000-Bäume-Programms in den Klimaschutzfonds 2024 unter den unter 2. genannten Rahmenbedingungen und reserviert 10.000 € des Budgets des Klimaschutzfonds für dessen Umsetzung.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der Verwaltung	13	0	0

Der Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist somit obsolet.

TOP 7 Anfragen

Herr Büscher berichtet von dem Zeitungsartikel über die Schließung der Caritas-Tauschkiste aufgrund von größeren Müllablagerungen und fragt, welche Erkenntnisse seitens der Stadt über das Problem mit illegalen Müllablagerung vorliegen würden. Er fragt, ob sich die Problematik in der Vergangenheit verstärkt habe oder ob sie auf einem konstanten Niveau geblieben sei.

Antwort der Verwaltung: Grundsätzlich tritt das Problem der illegalen Abfallentsorgung an den Glascontainerstandorten auf. An einigen wie z. B. „Maria-Frieden-Kirche“, „Mittelstraße“, „Forellenweg“ und „Am Tüskenbach“ wird fast wöchentlich illegal Abfall entsorgt. An anderen Containerstandorten tritt das Problem punktuell auf. Kleinere Gegenstände werden an vielen Standorten abgelegt. Die Entsorgung hier erfolgt dann im Rahmen der wöchentlichen Standortreinigung. In anderen Bereichen wie im öffentlichen Verkehrsraum im Stadtbereich, im Außenbereich und im Wald finden auch „wilde Müllablagerungen“ statt.

Insgesamt ist eine steigende Tendenz zu erkennen.

Herr Büker fragt, ob es richtig sei, dass die PV-Anlage auf dem neuen Gebäude von Parador noch nicht gebaut sei, weil die betroffenen Leitungen die Strommenge nicht aufnehmen könnten.

Herr I. Beigeordneter Hänsel antwortet, dass der städtebauliche Vertrag mit Parador eine Frist zur Errichtung der PV-Anlage enthalte. Aktuelle Informationen der Firma zu Folge sei die Anlage in der Planung. Er habe keine Kenntnis davon, dass die Stromleitungen für die Anlage unzureichend seien.

Frau Ausschussvorsitzende Albertz fragt, ob die große, beleuchtete Beschriftung von Parador insektenfreundlich sei.

Herr Schmitz antwortet, dass die Beschriftung mit einer Farbtemperatur von 2.000 K insektenfreundlich sei.

Herr I. Beigeordneter Hänsel ergänzt, dass die Beleuchtung aktuell deaktiviert sei, da sie zwar zulässig, aber noch nicht genehmigt sei.

gez. Sarah Albertz
Ausschussvorsitzende

gez. Johanna von Oy
Schriftführerin